

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 25	Ausgegeben in Lüdenscheid am 22.06.2022	Jahrgang 2022
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
10.06.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB für die Straße „Breiter Weg“	656
10.06.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 224 „Breiter Weg“	660
10.06.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 240 „Nachverdichtung zwischen Halinger Dorfstraße und Am Abend-siepen“	662
10.06.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 116, 2. Änderung, Bereich östlich der Straße „Auf der Haar“	665
14.06.2022	Märkischer Kreis	Tarif für die im Märkischen Kreis zugelassenen Taxen vom 14.06.2022	670
15.06.2022	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 735 „Am Fuhrpark“, 3. Änderung und Erweiterung sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	672
15.06.2022	Stadt Iserlohn	Satzung für die Sparkasse der Stadt Iserlohn	674



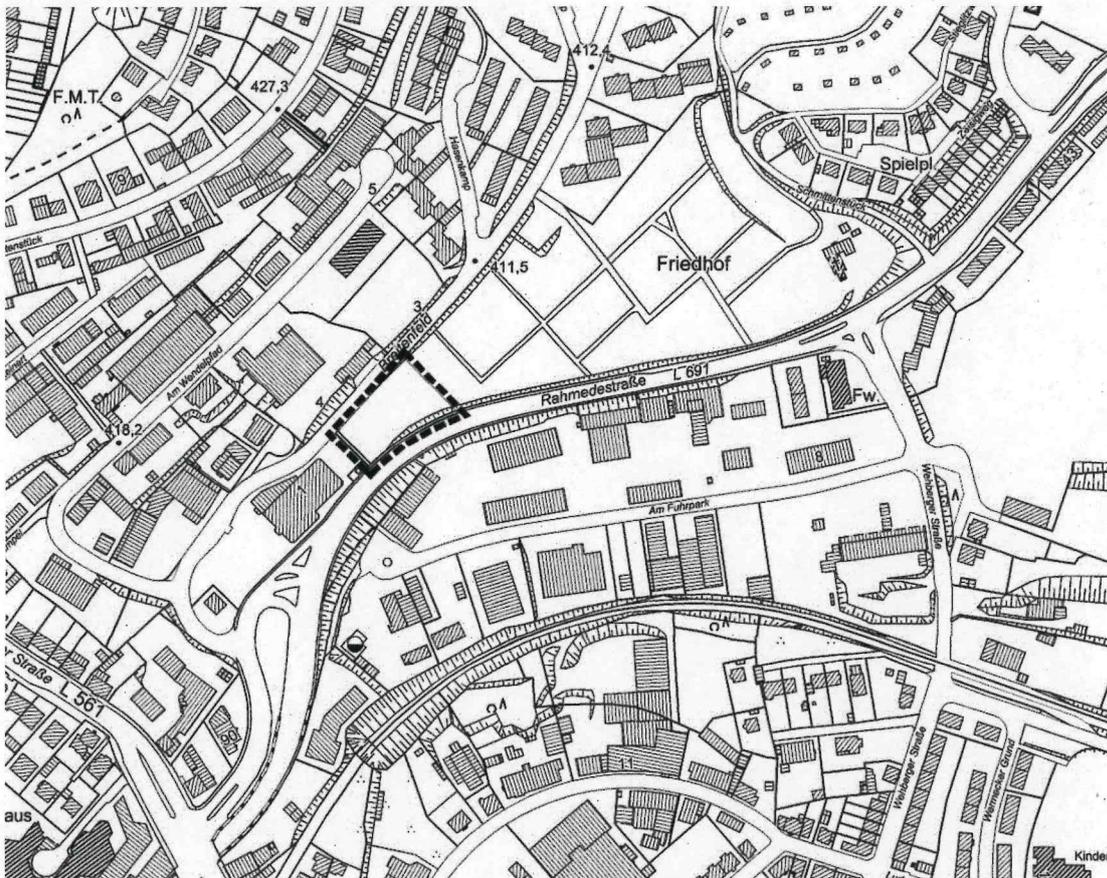
Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 735 „Am Fuhrpark“, 3. Änderung und Erweiterung sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

- I. Gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) soll der Bebauungsplan Nr. 735 „Am Fuhrpark“, 3. Änderung und Erweiterung für das nachfolgend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Ziel der Planung

Das Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte (Löschzug 1) Rahmedestraße Ecke Wehberger Straße genügt den Anforderungen an die zu beachtenden Arbeitsschutzvorschriften nicht mehr. Weiterhin sind am Standort keine Stellplätze in ausreichender Anzahl vorhanden. Nach der Prüfung mehrerer Alternativen wurde die Notwendigkeit des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses erkannt. Dieser Neubau soll im Plangebiet auf einer ungenutzten Teilfläche des Friedhofs

realisiert werden. Diese Fläche ist teilweise im Bebauungsplan Nr. 735 „Am Fuhrpark“ in der Fassung der 1. Änderung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof festgesetzt, der andere Teil liegt im unbeplanten Gebiet. Durch die Umsetzung der Planung entfällt ein Fußweg im mittleren Teil des Plangebiets. Gleichzeitig beabsichtigt der Lebensmittelmarkt Rewe an seinem bestehenden Standort Breitenfeld 1 bestandssichernde Änderungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die mit einer Vergrößerung der Verkaufsfläche einhergehen sollen. Diese ist nach bestehendem Planungsrecht ebenfalls nicht möglich. Auf der Grundlage des bestehenden Planungsrechts können der Neubau der Feuerwehr und die Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Lebensmittelmarktes an dieser Stelle nicht umgesetzt werden. Daher sollen mit der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 735 „Am Fuhrpark“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Feuerwehr und bestands- und erweiterungssichernde Maßnahmen für den Lebensmitteleinzelhandel geschaffen werden.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. Die Anhörung wird am

**Mittwoch, 13. Juli 2022 um 18:00 Uhr
im Rathaus II, Raum 14, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid**

durchgeführt.

Hinweis für Besucherinnen und Besucher

- Es wird empfohlen, im Besprechungsraum mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Personen mit Krankheitssymptomen haben der Sitzung fernzubleiben.

Der Planentwurf kann am Dienstag, 12. Juli 2022 und am Mittwoch, 13. Juli 2022 im Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitriolen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs Nr. 735 „Am Fuhrpark“, 3. Änderung und Erweiterung sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 15.06.2022

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.